

21, Dohma-Landesgrenze,

die Petitionen, insoweit sie einen Anschluß Liebstadts an das Eisenbahnnetz erstreben, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen;

22, Elsterberger Bahnhof,

die Petition der Stadt Elsterberg zur Zeit auf sich beruhen zu lassen;

23, Elstra-Schlesische Bahn,

die Petitionen, insoweit sie eine Verbindung von Elstra nach der sächsisch-schlesischen Eisenbahn anstreben, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung, im übrigen zur Kenntnißnahme zu übergeben;

24, Frauenstein betreffend,

die auf Erbauung einer Eisenbahn im Bobritzschthal, sowie von Frauenstein nach Klingenberg ergangenen Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, die übrigen Petitionen auf sich beruhen zu lassen und

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Einbeziehung Frauensteins in das Eisenbahnnetz in Erwägung zu nehmen;

25, Flöhathalbahn,

die Petition von H. Hambke und Genossen zur Zeit auf sich beruhen zu lassen;

26, Freiberg-Hainichen,

die Petition auf sich beruhen zu lassen;

27, Großbothen-Meuselwitz,

die Petition des Querbahn-Comités Großbothen-Meuselwitz auf sich beruhen zu lassen;

28, Großhartmannsdorf-Rauenstein mit Fortführung nach Bschopau, die Petition zur Zeit auf sich beruhen zu lassen;

29, Grünthal-Nübenau,

die Petition des Comités für den Bau einer Eisenbahn Grünthal-Nübenau der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben;

30, Salsbrücke-Zollhaus beziehentlich Wilsdruff-Rossen,

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Petitionen, insoweit sie eine Erschließung der Gegend zwischen Wilsdruff, Rossen und Freiberg betreffen, in Erwägung zu nehmen, im übrigen dieselben zur Kenntnißnahme zu empfehlen, die Petition um Weiterführung der Schmalspurbahn von Wilsdruff nach Deutschenbora aber auf sich beruhen zu lassen;

31, Hartmannsdorf, Haltestelle,

die Petition auf sich beruhen zu lassen;